

diervorschrift damit legitimiert wird. Und man wird wohl kaum die Zweckmäßigkeit einer Kodieranleitung bestreiten könne, welche das Auffinden empirisch triftiger Hypothesen gestattet.

Aus dieser Überlegung ergibt sich jedoch noch ein weiteres, völlig andersartiges Argument gegen den Vorschlag, nur solche Verkodungen zuzulassen, die zu Ergebnissen führen, die „auch nach unterschiedlicher Verkodung sich als robust erweisen“ (211). Bei Befolgung dieser Regel würde man nämlich gezwungen, u.U. bewährbare Resultate zu unterdrücken, nur weil eine andere als die gewählte, ihrerseits auch arbiträre Verkodung irrelevanterweise zu anderen Resultaten führt. Irrelevanterweise: denn falls es gelingt, eine gegebene Aussage bei einer bestimmten Art der Kodierung überzeugend zu bewähren, was liegt dann noch daran, daß dies nicht bei jeder Art der Kodierung möglich ist?

Allerbeck betont zu recht, daß „die Auffassung, es gäbe jeder Theorie vorgängige ‚Daten‘, die auch schon ohne Theorie ein ‚Meßniveau‘ hätten“, einer Erkenntnistheorie entspricht, die weder der wissenschafts- noch der meßtheoretischen Dis-

kussion standzuhalten vermocht hat (203). Wenn man jedoch davon ausgeht, daß „alles Wissen auf Theorien beruht“ (ebenda), dann ist es nicht mehr selbstverständlich, daß es Sinn macht, die Validität hypothetisch eingeführter Propositionen in jedem Fall *a priori* mit einem Fragezeichen zu versehen. Denn mit den konventionsabhängigen Elementen, die sich in so gut wie allen gängigen soziologischen Theorien finden dürften, schleicht sich in unser Wissen eine bestenfalls noch Zweckmäßigkeitserwägungen zulassende Komponente ein. Eine Konsequenz, die sich wohl doch gravierender, als es Allerbeck einräumen möchte, auf die Triftigkeit von Skalenniveaubebatten auswirken muß.

Literatur:

- Allerbeck, K., 1978: Meßniveau und Analysenverfahren – das Problem „strittiger Intervallskalen“. Zeitschrift für Soziologie 7, 199–214.
 Heberlein, Th. A. & R. Baumgartner, 1978: Factors Affecting Response Rates to Mailed Questionnaires. A Quantitative Analysis of the Published Literature. ASR 43, 447–462.

Antwort auf Werner Habermehl

Klaus Allerbeck

Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
 Universitätsstraße 1, D-4800 Bielefeld 1

Weder kann ich der Zustimmung Habermehls beipflichten noch seiner Kritik zustimmen. Er formuliert die „Quintessenz“ so verkürzt, daß alle empirisch entscheidbaren Fragen der Geltung von Aussagen über Beziehungen trotz Strittigkeit der Annahmen ganz außer acht geraten. Die Kritik folgt aus diesem und einem weiteren Mißverständnis.

Meine Empfehlung, unter Umständen unterschiedliche Kodierungen zu erproben und so die Robustheit von Resultaten zu prüfen, bezog sich ausdrücklich nicht auf eine so gängige Kodierpraxis wie jene, der Heberlein und Baumgartner in den beiden von Habermehl erwähnten

Beispielen folgen. Sie bezog sich vielmehr auf sehr viel weniger gebräuchliche oder plausible Kodiervorschriften, die als „verrückt“ (Habermehl) erscheinen können. In diesen Fällen ist es m.E. sinnvoll, wenn bereits der Forscher und nicht erst ein potentieller Kritiker die Resultate daraufhin prüft, ob sie ausschließlich bei jener Kodierung zustandekommen oder sich auch bei weniger „verrückter“ Kodierung bestätigen lassen. Eine solche Robustheitsprüfung *muß* nicht sein. Aber sie antizipiert allzu vorhersehbare Einwände gegen die Resultate, die mit Argumenten gegen die Kodierung begründet werden. Mit der „Existenzberechtigung eines . . . Kodierplans“ (Habermehl) hat dies nichts zu tun.